Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 42

Artikel: Über moderne Friedhofbewegung

Autor: Müller, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581127

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



eine Intereffenten-Versammlung statt, welche sich mit der Gründung einer Wohnungs-Genossenschaft für Erstellung neuer Wohnhäuser befassen wird.

Die Gemeindehausbaufrage in Goßau (St. Gallen). In der freisinnig-demokratischen Parteiversammlung wurde die Frage aufgeworfen, wie sich die Behörden zur Frage der Errichtung eines neuen Gemeindehauses ist an die eidgenössische Postverwaltung vermietet und der Mietvertrag läuft in absehdarer Zeit ab. Anderseits genügen die Käumlichkeiten der Post kaum mehr, die Unterkunstsverhältnisse von Telephon und Telegraph sind noch viel mißlichere, und auch die Gemeinde hat sür ihre Bureaux im Gemeindehause nicht mehr genügend Platz, sodaß sie einzelne derselben in ein Nachbarhaus auslogieren mußte. Man denkt an eine großzügige Lösung durch einen Zentralbau.

Die Erweiterung der kantonalen Krankenanstalt in Narau ist laut "R. Z. Z." nunmehr in vollem Gange. Mehrere Um= und Neubauten sollen unsere trefslich geleitete Anstalt auf die Höhe der gegenwärtigen Wifsenschaft bringen. Mit großem Mehr hat am 13. Oktober 1918 das Aargauer Bolk zu diesem Zwecke 3 Millionen bewilligt. Die fortschreitende Verteuerung — Lohnershöhungen und Steigerung der Materialpreise — bewirkt jedoch, daß der gewährte Kredit bei weitem nicht außzreicht. Die Regierung verlangt deshalb neuerdings zwei

Millionen Franken, die auf dem Anleiheweg aufzubringen sind. Zur Deckung ist eine Spezialzusatssteuer auf die ordentliche Staatssteuer und die Steuer der Gesellschaften von je einem Sechstel der ganzen Staatssteuer mit einem mutmaßlichen Ertrag von rund einer halben Million vorgesehen. Der Große Rat und nachher auch das Bolk werden für dieses soziale Werk die Mittel ohne Zweisel gewähren.

über das neue Rathaus von Locle berichtet der "Bund": Mit seinen Laubenbogen, der Dachründe und dem spitzen Türmchen erinnert es nicht übel an die eleganten Amtshäuser und Landschlößchen aus der besten Zeit der westschweizerischen Baufunst, dieses neue Hötel de Ville von Locle, dessen neuliche Einweihung der Gemeinderat von Locle durch die Herausgabe einer reizend ausgestatteten historischen Denkschrift (Les Hötels de Ville de Locle von W. Baillod) markiert hat. Dieses neue, von Architekt Charles Gunthert in Beven erbaute ist das vierte in der geschichtlichen Reihe der Kathäuser Locles. Das erste erstand schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts, zur Zeit als die Herren von Longueville das Neuenburgerland beherrschten.

Mit berechtigtem Stolz bespricht die Schrift besonders das neue Hötel de Ville, das, nach den vielen vorzügelichen Abbildungen zu schließen, in seiner vornehmen Einfachheit wahrlich ein Muster und Vorbild eines städtischen Amtshauses darstellt. Jede größere schweizerische Gemeindebehörde, die sich ein neues Rathaus wünscht oder das alte umbauen will, sollte sich diese Denkschrift kommen lassen; sie kann so mit vorbildlichen

Anregungen im ganzen Lande Gutes wirken.

über moderne Friedhofbewegung.

Bon J. Müller, Bildhauer, Rüti (Zürich).

Wohl in kein Handwerk und Gewerbe mischen sich seit einigen Jahren so viele Unbesugte, wie gerade in unser Grabsteingewerbe Einem Eingeweihten dürste est nicht schwer fallen, den richtigen Grund dafür anzugeben, da mir aber die tit. Redaktion möglichste Kürze in meinen Ausführungen anempsohlen hat, so will ich

über diesen Buntt nichts erwähnen.

Ich glaube im Einverständnis mit dem größten Teil der schweizerischen Grabstein-Bildhauer zu sein, wenn ich erkläre, daß wir mit der modernen Richtung, die im Grabsteinsach seit mehreren Jahren Platz gegriffen hat, gewiß einverstanden sind, aber nur, wenn es sich um vernünstige Vorschriften und Ansichten handelt. Aber die Art und Weise, wie gewisse Friedhoseiserer vorgehen, veranlaßt mich zu einer Entgegnung. Gegen eine Reglementiererei und Bevogtigung unseres Gewerbes, mie solche in letzten Jahren in verschiedenen größeren Städten und Ortschaften eingeführt worden ist, muß einmal entschieden

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierte Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

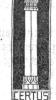
Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.

8108

Opposition gemacht werden, und es wäre in erster Linie einmal Aufgabe des Schweiz. Bildhauer-Vereins, gegen solche Anmaßungen Stellung zu nehmen und in geeignet erscheinender Weise hauptsächlich auf dem Lande aufflarend und belehrend zu wirken. Es ift leider Tatsache, daß sich das große ganze Publikum um die moderne Friedhof-Angelegenheit meiftens fehr wenig befummert; erft wenn eine Familie in die Lage kommt, für einen lieben Berstorbenen einen Grabstein anfertigen laffen zu müffen, wird das Intereffe für unfer Geschäft geweckt. Wie erstaunt dann aber die betreffende Familie, wenn fie vom Bildhauer vernehmen muß, daß fie sich absolut feinen Grabstein nach ihrem eigenen Geschmack und Gut= finden anschaffen darf, sondern daß fie fich für ihr Geld einfach den Vorschriften einer modernen Friedhofkommis= fion zu fügen hat. Da heißt es dann: Gin Grabstein aus weißem und schwarzem Marmor wird nicht mehr zugelaffen, ebensowenig aus poliertem Granit und Spenit, Obelisken und Pyramiden auch nicht, solche wirken schlecht. Eine solche Friedhoftommission, die ja gewöhnlich aus Nichtfachleuten besteht, hat doch selbstverständlich weder Berständnis noch Sinn dafür, daß z. B. gerade ein Obelisk, sei er nun aus weißem oder schwarzem Marmor, in seiner vornehmen Einfachheit der heutigen modernen Pfuschbildhauerei entschieden überlegen ist. Gewiß ist es ja lobenswert, wenn wieder mehr darnach getrachtet wird, unser einheimisches Material im Grabsteinfach zu ver= wenden, aber warum foll nicht auch neben mattem, aus= druckslosem Sandstein, wie solcher jetzt hauptsächlich in Zürich verwendet wird, eine weiße Pyramide oder ein weißes Kreuz-Postament und ein schwarzer polierter Obelist Plat haben? Solches schadet dem Gesamtbild eines Friedhofes absolut nichts. Daß heute ein Sand-

CERIUS KALTLEIM



leimt Hart- und Weichholz, Leder, Linoleum, wie fast alle Materialien. Uebertrifft jedes Konkurrenzprodukt in Bezug auf Bindekraft, Wasser-, Hitze und Frostbeständigkeit.

Ein Versuch wird Sie überzeugen. Muster gratis und franko. 7362



stein, ein Muschelkalk, ein Holz- oder ein Eisenkreuzlein dem Friedhof zu einem bessern Aussehen verhilft, bestreite ich. Undere Friedhosverbesserer verlangen, daß darauf Bedacht genommen werden müsse, daß möglichst alle Grabsteine gleich hoch gehalten werden und 130 cm nicht übersteigen und daß kein großer Wechsel der Grabmalsormen stattsinde. Was für ein trostloses Bild ein solches Gräberseld bietet, kann man im neuen Sihlfeldstriedhof Zürich sehen. Jeder Ignorant sühlt heute sich dazu berusen, der Menscheit den alleinseligmachenden Begriff von Kunst und Schönheit zu diktieren.

Zudem frage ich an: Ist es nicht von solchen Friedhofmenschen ein freches, anmaßendes Benehmen, sich in solcher Art und Weise in die intimsten Privatangelegen-



heiten des Publikums zu mischen? Glauben vielleicht diese Herren Reformer, sie werden das künstlerische Empfinden des Bolkes durch solche polizeiwidrige Borschriften auf eine höhere Stufe bringen? Ich bezweisle es.

Das Einzige, das diese Sorte Verbesserer kann, besteht darin, daß sie mit brutalen, phrasenhaften Worten schon längst Bestehendes herabwürdigt und weise ich Behauptungen, es bestehe heute auf unsern Friedhösen

"Unkultur", entschieden zurück.

Ebenso find die Photographien auf den Grabsteinen diesen Herren ein Greuel. Es hat eben nicht jedermann die Mittel, sich bei einem anerkannten Künstler eine Büste oder ein Relief zu bestellen und wer sich die Züge eines lieben Verstorbenen gerne im Bilde festhalten möchte, bestellt sich halt nach seinen Mitteln eine Photographie und ist zusrieden damit. Große Geister haben natürlich andere Ansichten.

Schreiber dies hat für seine beiden verstorbenen Frauen ebenfalls "nur Photographien" auf den Steinen angebracht, ohne heute noch im Entferntesten daran zu denken, daß er eine Robbeit oder Banalität begangen hätte, wie dieses Vergehen von den Gegnern tituliert wird. Ebenso fällt es mir im Entferntesten nicht ein, bei diesen Herren etwa Belehrung zu holen. Ich gestatte mir noch nebenbei zu bemerken, daß ich seit 54 Jahren ununtersbrochen im Grabsteinfach beschäftigt bin, solches von Grund aus gelernt habe und heute noch immer aktiv Mein eigenes Geschäft besteht seit 1884. tätig bin. Während der Zeit, da die neue Friedhofbewegung die übrigens aus Deutschland zu uns importiert wurde – entstanden ist, habe ich die Friedhöfe von Mänchen, Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., Potsdam, Hannover, Elberfeld, Düffeldorf, Köln, Karlsruhe, Feldkirch, Innsbruck 2c. 2c. besucht, aber auch hier habe ich überall Schlechtes und Gutes, Gediegenes und Minderwertiges gesehen, hievon ift selbst der berühmte Waldfriedhof München nicht ausgenommen.

Das Polieren der Steine erregt bei diesen Giferern ebenfalls Anstoß; es sei unvorteilhaft 2c. Leute, die praftisch nicht einmal imstande find, den einfachsten Stein zu bearbeiten, sollten nicht in Sachen hinein kommandieren wollen, von denen sie absolut nichts verstehen. Ich er= wähne der Kürze halber nur den prachtvollen Marmor von Saillon, den schönen gelben Solothurner Marmor, Castione-Arbedo, Trübbacher 2c., wo die prächtige Struktur mit Versteinerungen, weißen Abern, erst beim Polieren recht zur Geltung kommt. Was für ein prächtiges Material ift der Perlmutter Labrador in poliertem Zustande! Und folche edlen Marmore dürfen in Zürich, Winterthur 2c. auf Befehl von großen Geiftern nicht mehr in poliertem Zustande auf den Friedhöfen verwendet werden. Traurig, Hat nicht ein Louis Wethli (1865—1915) aber mahr!



>+++++++

mit seinem Weltruf unser Grabsteingeschäft auf die Höhe gebracht und in Grabsteinkunst Großartiges geleistet, und das soll heute alles nichts mehr sein, nichts mehr gelten?

Unsere modernen Friedhof-Apostel mit ihren verschrobenen, widersprechenden Ansichten und Behauptungen, können noch lange warten, die sie imstande sind, etwas Schöneres und Besseres zu schaffen, im Gegenteil. Aber zuletzt kommt auch das aufnahmesähige Bolksgemüt allsgemach zu der Einsicht, daß es hintergangen wurde, weil man ihm das Recht, auf den Gräbern seiner lieben Berstorbenen einen Grabstein nach seinem Geschmack und Mitteln zu bestellen, widerrechtlich genommen hat und sich ohne Grund in sein intimstes Gesühlsleben hinein-

gemischt hat.

Zum Schluß noch einige Worte über die angefeindeten Blech- und Perlkränze. Hierüber kann man geteilter Meinung sein. Es gibt heute Blechkränze, die so täuschend künstlerisch angefertigt sind, daß solche von natürlichen Blumen kaum zu unterscheiden sind und im Winter oder Frühjahr, wo sür gewöhnliche Leute noch keine natürlichen Blumen zu haben sind, ihren Dienst, ein Grad zu schmücken, ganz gut versehen. Wenn vielleicht ein altes Mütterchen vom Lande aus Pietät einen Blechkranz auf das Grad eines lieben Verstorbenen niederlegt, — will man ihm solches brutal verbieten und mit seinem gutgemeinten letzten Gruß zurückweisen oder gar büßen? Nein! Auf dem Lande sind wir noch lange nicht so weit, daß wir uns von solchen gelehrten Häuptern bevormunden lassen werden.

Daß ich mit meinen Ausführungen an gemissen Orten in ein Wespennest gestochen habe, ist mir klar, aber einen modernen Geßlerhut wollen wir auf unsern Friedhösen noch lange nicht ausgepflanzt haben.

Uerbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverband. Wettbewerb für ein Meisterdiplom. Programm: Der Schweiz. Gewerbeverband veranstaltet mit Hilse der ihm zugehörigen schweizerischen Berussverbände freiwillige Meisterprüfungen und verabsolgt jedem Handwerter und Gewerbetreibenden, der eine solche Meisterprüfung mit Ersolg bestanden hat, ein Meisterdiplom.

"Das Meisterdiplom ist eine Urkunde, welche bezeugt, daß deren Inhaber die Befähigung zur selbständigen Ausübung eines gewerblichen Berufes besitzt und die ihn gegenüber den Behörden und der Kundschaft als tüchtigen und ehrenwerten Meister empfiehlt."

"Das Meisterdiplom wird vom Schweizer. Gewerbeverband in einheitlicher, zweckentsprechender und würdiger Ausstattung erstellt."

Der Vordruck des Textes wird in deutscher und in französischer Sprache, in gesonderter Ausgabe, typo-

graphisch hergestellt.

Für die stilgerechte und sinngemäße Ausschmückung ist eine Ropf- und eventuell eine Schlußleiste von zussammen 15 cm höhe mit einsacher, passender Umrahmung bei einem Papierformat von etwa 28/45 cm vorgesehen, so daß für den hineinzudruckenden Text etwa 30 cm freier Raum übrigbleibt. Für die dekorative Ausstattung sollen nicht mehr als zwei Druckfarben benötigt werden.

Für den Wettbewerd sind vier Preise im Gesamtbetrage von Fr. 500 (und zwar ein erster Preis von Fr. 200, ein zweiter von Fr. 150, ein dritter von Fr. 100 und ein vierter von Fr. 50) zur Versügung des Preisgerichtes, das vom Zentralvorstand später bestellt werden wird.

Entwürfe für die dekorative Ausstattung sind, mit Motto und mit einer in verschlossenem Kuvert befindlichen